

**Dr. Theodor Stiebel Werke
GmbH & Co. KG
Holzminden**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Konzernlagebericht der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

1924 gründete Dr. Theodor Stiebel in Berlin die Firma „ELTRON“ und legte damit den Grundstein für die heutige Unternehmensgruppe STIEBEL ELTRON, die sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem mittelständischen, international ausgerichteten Hersteller für Wärme-, Klima- und Lüftungstechnik entwickelte. Das heutige Kerngeschäft konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von hocheffizienten Produkten und Dienstleistungen für die Heizung, Kühlung, Lüftung und Warmwasserbereitung von Gebäuden, zum Großteil auf Basis erneuerbarer Energien. Dabei verfolgen wir eine klare Linie und treiben die Energiewende voran: Erneuerbarer Strom ist die Antriebsenergie unserer Produkte. Die Unternehmensgruppe verfügt weltweit – von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis hin zum Vertrieb und Kundenservice – über eine durchgängige Wertschöpfungskette.

Die Produkte werden global unter der Kernmarke STIEBEL ELTRON sowie regional unter den Marken Thermia, AEG, tecalor und Proxon vermarktet.

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG sowie 41 Konzerngesellschaften. Mit zehn Produktionsstandorten sowie Vertriebsorganisationen und Vertretungen in über 120 Ländern ist STIEBEL ELTRON global aufgestellt.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr rund 40 Mio. € (4,2 % vom Umsatz) aufgewendet. Die Schwerpunkte lagen in den Produktgruppen Wärmepumpen inkl. Zubehör, Durchlauferhitzer, Warmwasserspeicher sowie dezentrale und zentrale Lüftung. Auch im Bereich Digitalisierung, vorrangig vernetzter, internetbasierter Lösungen, wurde intensiv an Projekten gearbeitet. Daraus resultierte eine zweistellige Zahl an neuen Patentanmeldungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltproduktion blieb im Jahr 2025 trotz der Belastungen durch die US-Zollpolitik und dadurch erhöhte Unsicherheit robust und expandierte bis zuletzt in kaum verlangsamtem Tempo. Durch den Irankrieg droht nun jedoch die Energieversorgung empfindlich gestört zu werden, mit potenziell gravierenden Folgen für die wirtschaftliche Aktivität. Derzeit wird allgemein damit gerechnet, dass Produktion und Transport von Öl und Gas aus den Ländern am Persischen Golf bald wieder in normalem Umfang erfolgen können. In diesem Fall, der auch unserer Prognose zugrunde liegt, wären die Auswirkungen nicht gravierend und blieben auf einen leichten Dämpfer für Weltproduktion und einen temporären Anstieg der Inflation begrenzt. So erwarten wir, dass die Weltwirtschaft in der Grundtendenz aufwärtsgerichtet bleibt, getragen von kräftigen Impulsen für Handel und Investitionen vom Boom der KI-Technologie. Die Geldpolitik ist weltweit deutlich gelockert worden und stützt inzwischen in den meisten Ländern die Konjunktur. Hinzu kommen in einer Reihe von Ländern Anregungen von der Finanzpolitik. Während die Aussichten für die Konjunktur in China nach wie vor getrübt sind, bleibt die Expansion in den Vereinigten Staaten robust. In Europa dürfte sich die allmähliche wirtschaftliche Belebung nach einem energiepreisbedingten Dämpfer ab der zweiten Hälfte dieses Jahres fortsetzen. Alles in allem rechnet man wie im vergangenen Dezember mit Zuwachsraten der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – von 3,1 Prozent in diesem und 3,2 Prozent im nächsten Jahr. Das Risiko einer erheblichen Abschwächung der Weltkonjunktur ist angesichts der Unsicherheit über den Fortgang der Ereignisse im Nahen Osten allerdings größer geworden.

(Quelle: IfW Kieler Konjunkturberichte / Weltwirtschaft im Frühjahr 2026 vom 11.03.2026)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. "Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen", sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2025" in Berlin. "Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr".

(Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2026)

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. "Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt 2024 hatte die Inflationsrate ebenfalls bei +2,2 % gelegen, in den Jahren zuvor deutlich über 2 Prozent", sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes (Destatis). 2023 hatte die Jahresdurchschnittsrate bei +5,9 % gelegen, 2022 bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 %. Wie das Statistische Bundesamt

(Destatis) weiter mitteilt, lag die monatliche Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – im Dezember 2025 bei +1,8 %. Zum Jahresende schwächte sich die monatliche Rate somit ab und fiel im Dezember erstmals im Jahr 2025 unter zwei Prozent. Ein noch niedrigerer Wert wurde zuletzt im September 2024 mit +1,6 % erreicht.

(Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2026)

Die deutsche Wirtschaft bekommt zögerlich wieder Boden unter die Füße. Impulse werden vor allem von der expansiven Finanzpolitik ausgehen. Eine breit angelegte, kräftige Erholung ist aber noch außer Reichweite, da die strukturellen Probleme, die sich in dem deutlichen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit manifestieren, weiter bremsen. So gibt es bislang kaum Anzeichen dafür, dass die Unternehmen beabsichtigen, ihre Investitionen und Beschäftigung spürbar auszuweiten. Neuer Gegenwind droht durch den militärischen Konflikt im Iran, der die Rohstoffpreise spürbar hat steigen lassen. Für die Prognose ist unterstellt, dass die Rohstoffpreisanstiege – entsprechend den Markterwartungen seit Beginn des Konflikts – nur für wenige Monate deutlich erhöht bleiben. In diesem Szenario ist für das laufende Jahr ein Kaufkraftentzug in Höhe von 0,6 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts verbunden, der die wirtschaftliche Aktivität spürbar dämpft, aber nicht einbrechen lässt. Vor diesem Hintergrund dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr mit 0,8 Prozent etwas langsamer zulegen als in unserer Winterprognose erwartet (1,0 Prozent). Für das Jahr 2027 rechnen wir mit einem Anstieg von 1,4 Prozent (Winter: 1,3 Prozent). Die Inflation wird in diesem Jahr mit 2,5 Prozent durch die höheren Energiepreise deutlich stärker steigen als im Winter erwartet (1,8 Prozent). Für das kommende Jahr wird unverändert von einer Inflationsrate von 2,1 Prozent ausgegangen. Die deutschen Exporteure dürften ihre Geschäfte wieder moderat ausweiten, aber weiter Weltmarktanteile verlieren. Die Investitionstätigkeit wird vor allem durch die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben steigen, während die privaten Investitionen schwach bleiben. Die Beschäftigung wird verzögert auf die wirtschaftliche Expansion reagieren und voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres wieder zunehmen. Das Budgetdefizit dürfte ausgehend von 2,7 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 auf 4,2 Prozent im Jahr 2027 steigen.

(Quelle: IfW Kieler Konjunkturberichte / Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2026 vom 11.03.2026)

Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt meldete für das deutsche Bauhauptgewerbe für den Monat Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat ein reales Umsatzplus von 5,3 Prozent. Für das Gesamtjahr 2025 ergibt sich für alle Betriebe ein Umsatzplus von preisbereinigt (gerundet) 2,5 Prozent, das ist der erste reale Anstieg seit fünf Jahren. „Damit ist die lange Zeit der Baurezession endlich vorbei. Um die Rückgänge der vergangenen Jahre auszugleichen, reicht es allerdings noch nicht, aber der Anfang ist gemacht. Wir erwarten, dass sich dies auch im laufenden Jahr fortsetzen wird, wir rechnen auch für 2026 mit einem realen Umsatzplus von 2,5 Prozent. Schließlich haben sich die Auftragsbücher wieder ein wenig gefüllt.“ Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE, Tim-Oliver Müller, die heute veröffentlichten Konjunkturindikatoren für den Bau.

Demnach hätten die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2025 real um 6,8 Prozent über dem Vorjahresergebnis gelegen, der Auftragsbestand zum Jahresende sogar um 10,2 Prozent. Die Branche hätte im vergangenen Jahr von diversen Großprojekten der Bahn, aber auch im Leitungstiefbau und von den Rechenzentren profitiert. Müller: „Bis diese Projekte aber umsatzwirksam werden, das dauert. Außerdem profitieren hiervon erst einmal nur wenige Unternehmen, bevor die Aufträge bei einer breiteren Unternehmerschaft ankommen. Aus diesem Grund ist die Stimmung – laut aktuellen Umfragen von ifo und DIHK – im Branchendurchschnitt auch weiterhin verhalten, trotz insgesamt wieder besserer Auftragslage.“

Nicht alle Bausparten haben von der guten Entwicklung profitiert, weder beim Umsatz noch beim Auftragseingang.

Die Talfahrt im Wohnungsbau hat sich auch 2025 fortgesetzt, der Umsatz ist real um 1,5 Prozent zurückgegangen. Der Auftragseingang hat zwar um real 10 Prozent angezogen, aber auf einem sehr niedrigen Niveau, die Unternehmen klagen immer noch über Auftragsmangel. Für 2026 erwartet die Bauindustrie somit nur ein leichtes Umsatzplus von real 2 Prozent.

Der Wirtschaftsbau profitiert schon länger von den Aufträgen durch die Bahn und verbuchte für 2025 ein Umsatzplus von real 6,5 Prozent. Da nun aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Rechenzentren auch noch der Wirtschaftshochbau anziehen wird, rechnet die Bauindustrie 2026 mit plus 4 Prozent.

Eine unterdurchschnittliche Entwicklung 2025 hat der Öffentliche Bau mit einem realen Plus von 2 Prozent verzeichnet. Hier hat sich die zurückhaltende Auftragsvergabe der Autobahn GmbH negativ bemerkbar gemacht, der Auftragseingang im Straßenbau ist im Gesamtjahr um real 5 Prozent zurückgegangen. Daran konnte auch der Turnaround im Dezember (+35 Prozent) nichts ändern. Für 2026 erwarte man ein leichtes Plus von 1,5 Prozent.

2026 erwartet die Bauindustrie insgesamt ein Umsatzplus von real 2,5 Prozent.

Die Bauunternehmen haben im vergangenen Jahr wieder Personal aufgebaut, und zwar um 6.600 bzw. 0,7 Prozent auf 923.000. Dies kann den ersten Rückgang seit 16 Jahren im Jahr 2024 (-1,2 Prozent) zwar nicht ausgleichen, die BAUINDUSTRIE erwartet für 2026 aber eine Fortsetzung des Anstiegs um 10.000 bzw. 1 Prozent auf 933.000. Damit hat die Branche den Ausgleich geschafft und ist wieder deutlich auf Wachstumskurs. „Damit geht die Branche angesichts der Herausforderungen in Vorleistung und baut Kapazitäten auf. Wir hoffen, dass uns die Politik nicht enttäuscht und ihre Versprechen wahrmacht, dass jedes baureife Projekt auch gebaut wird.“

(Quelle: Pressemitteilung Hauptverband der Deutschen Bauindustrie vom 25.02.2026)

Wärmepumpenabsatz

Die deutsche Wärmepumpen-Branche vermeldet ein erfolgreiches Absatzjahr 2025: Mit 299.000 Heizungs-Wärmepumpen stieg der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 55 Prozent. Auch die Förderanträge für Wärmepumpen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Der Bundesverband Wärmepumpe hält es angesichts weiter sinkender Nachfrage nach Öl- und Gasheizungen für notwendig, den Aufwärtstrend bei Wärmepumpen zu verstetigen, um den deutschen Wirtschaftsstandort zu stärken. Dies setze aber voraus, dass in den aktuellen Verhandlungen um das Gebäudeenergiegesetz ein ambitionierter, planbarer Rahmen erhalten und auch die Heizungsförderung in ihrer jetzigen Form bestehen bleibe.

Erstmals sind knapp die Hälfte aller in Deutschland verkauften Wärmeerzeuger Wärmepumpen. Das liegt nach Einschätzung des Wärmepumpen-Verbandes vor allem an einem stetig zunehmenden Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Technologie: „Wir sehen nach zwei Jahren, in denen das Thema Heizen politisch stark polarisiert wurde, dass die Wärmepumpe nun vor allem mit Leistung überzeugt. Zudem wird das Verheizen von Gas und Öl von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend mit Preisrisiken, Unsicherheiten der Versorgung und negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden“, so Dr. Martin Sabel, Geschäftsführer des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e.V. „Entsprechend haben sich die Hersteller und das Handwerk auf die gestiegene Nachfrage nach Wärmepumpen eingestellt.“

Neben der sachlicheren Auseinandersetzung mit der Technologie an sich spiele laut Sabel allerdings die Fortsetzung der Förderung eine entscheidende Rolle: „Verbraucherinnen und Verbraucher haben das aktuelle Förderregime sehr gut angenommen. Es belohnt Investitionen und löst damit lokale Wertschöpfung in der mittelständischen Heizungsindustrie und im örtlichen Fachhandwerk aus.“ Im Jahr 2025 sind nach offizieller Förderstatistik über 288.000 Förderzusagen allein für Wärmepumpen erteilt worden. Ein Plus von 91 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in dem die neu strukturierte Förderung ab Februar stufenweise angelaufen war.

„Die KfW-Heizungsförderung wird nur im Bestand gewährt, wo mittlerweile knapp 80 Prozent des Absatzes von Wärmepumpen erzielt wird.“ Sabel sieht dadurch auch bisweilen geäußerte Vorurteile entkräftet, dass die Technologie sich nur für bestimmte Gebäude eigne. Sorgen bereitet ihm allerdings der

Blick nach Berlin: „Die Branche kann ihr volles Potenzial für Investitionen und Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk nur entfalten, wenn die Politik für verlässliche Rahmenbedingungen sorgt.“

Der BWP-Geschäftsführer formuliert die Erwartungen der Branche hinsichtlich der anstehenden Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG): „Industrie und Handwerk haben sich auf die aktuellen Vorgaben für neue Heizungen ebenso eingestellt wie auf die Förderbedingungen. Von beidem geht ein klares Signal für erneuerbare Wärme aus. Wir befürchten deshalb vor allem, dass ein reformiertes Gesetz zur Investitionsbremse werden könnte, falls plötzlich völlig andere Regeln gelten und wieder Signale zugunsten fossiler Energieträger gesetzt werden.“ Aus Sicht von Sabel brauche es zur Aktivierung des Marktes klare Signale: „Es ist richtig, dass der Wärmemarkt sein Potenzial derzeit noch nicht abrufen, weil viele Hauseigentümer mit der neuen Heizung auf die politischen Entscheidungen warten. Doch wer diese Kundengruppen aktivieren will, der muss ihnen im reformierten GEG einen belastbaren Weg in Richtung Energiesouveränität und Klimaneutralität aufzeigen.“

Für das Auslösen von Investitionsimpulsen spielen auch die Wärmeplanung eine Rolle, bei denen der Bundesgesetzgeber mit dem Wärmeplanungsgesetz die Kommunen in die Pflicht genommen hat. Großstädte müssen hier bis Mitte des Jahres ihre Pläne zur Wärmeversorgung konkretisieren, alle anderen Kommunen bis Mitte 2028. Dabei zeige sich ein allgemeiner Trend, so Sabel: „Die Aussagen kommunaler Wärmepläne zu Gas- und Fernwärmenetzen sind hingegen häufig vage und vor allem unverbindlich. Ohne die klare Orientierung durch das GEG bilden sie keine belastbare Investitionsgrundlage.“

Beim Blick auf die verschiedenen Wärmepumpen-Typen bleiben die Luft-Wasser-Wärmepumpen weiter die dominierenden Systeme mit 95 Prozent Marktanteil gegenüber Erdreich-Wärmepumpen, die mit 16.000 Anlagen nur 5 Prozent des deutschen Marktes ausmachen. Zusätzlich zu den Heizungs-Wärmepumpen wurden 49.500 Warmwasser-Wärmepumpen abgesetzt, mit denen ausschließlich warmes Trinkwasser bereitet wird. Hier vermeldet der Verband ein Plus von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

(Quelle: Pressemitteilung Bundesverband Wärmepumpe e.V. vom 27.01.2026)

Erwerbstätigkeit Deutschland

„2025 hat sich der Arbeitsmarkt schrittweise in eine ungünstige Richtung entwickelt. Unter dem Strich steht er schwächer da als vor einem Jahr. Es deutet aber einiges darauf hin, dass wir die Talsohle erreicht haben“, sagte die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit (BA), Andrea Nahles, heute anlässlich der monatlichen Pressekonferenz in Nürnberg.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2025 jahresdurchschnittlich weiter deutlich gestiegen. Die Arbeitskräftenachfrage war einerseits zu schwach, um das zunehmende Arbeitsangebot aufzunehmen, andererseits passten die Profile der Arbeitslosen oftmals nicht zur Nachfrage. Damit sind die Chancen, durch Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, rückläufig und liegen auf einem historisch niedrigen Niveau.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 161.000 auf 2.948.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent.

Die Unterbeschäftigung, die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm gegenüber 2024 um 50.000 auf 3.626.000 zu.

Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl (inklusive Saisonkurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld) 2025 insgesamt rund 300.000, nach 298.000 im Jahr 2024.

Bei einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von etwa 30 Prozent hat der Einsatz von Kurzarbeit rechnerisch Arbeitsplätze für rund 90.000 Beschäftigte gesichert und deren (vorübergehende) Arbeitslosigkeit verhindert.

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes blieb die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) im Jahresdurchschnitt 2025 mit einem Rückgang von 5.000 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2024 auf Juni 2025 um 48.000 auf 34,89 Millionen zugenommen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr fällt damit sehr gering aus. Dabei ist die Teilzeitbeschäftigung weiterhin gewachsen, während die Vollzeitbeschäftigung gesunken ist. Auch ist ausschließlich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern gestiegen, die der Deutschen geht hingegen aufgrund der demographischen Entwicklung zurück. Zudem hielt das Wachstum in den Dienstleistungsbranchen weiter an, während die konjunkturelle Schwäche insbesondere im Produzierenden Gewerbe zu einem merklichen Rückgang geführt hat.

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist nicht mehr gewachsen. Sie ist im Juni 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11.000 auf 7,67 Millionen gesunken, wobei der Rückgang auf die ausschließlich entlohnte Beschäftigung zurückgeht. Die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob hat hingegen noch einmal zugenommen.

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat 2025 aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung weiter nachgelassen. Die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen einen historischen Tiefstand.

Mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 632.000 gemeldeten Arbeitsstellen lag die Arbeitskräftenachfrage 2025 um 62.000 niedriger als im Jahr 2024.

Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind, gingen aufgrund der schwachen Konjunktur weiter zurück. In Summe wurden 2025 mit 1.461.000 Stellen 39.000 weniger gemeldet als 2024 und damit so wenige wie noch nie in den letzten 25 Jahren.

(Quelle: Pressemitteilung Bundesagentur für Arbeit vom 07.01.2026)

Geschäftsverlauf der STIEBEL ELTRON-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2025 stand die STIEBEL ELTRON-Gruppe erneut vor großen Herausforderungen.

Der für das Geschäftsjahr 2025 geplante Umsatz in Höhe von 1.030 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

Gegenüber dem Vorjahr 2024 konnte eine Umsatzsteigerung in Höhe von 13,3 Mio. € erzielt werden.

Der Umsatz im Jahr 2025 war lange Zeit noch schwächer als im Jahr 2024, und erst im Oktober konnte der Rückstand zum Vorjahr aufgeholt werden. Ein großer Schritt nach vorne war dabei die Einführung der komplett neuen Wärmepumpenportfolios ab dem April des Jahres. Seitdem geht der Auftragseingang deutlich nach oben. Der zweite Platz unserer WPL-A 10.2 Plus HK 400 im Test der Stiftung Warentest von Luft/Wasser-Wärmepumpen, der im Oktober 2025 veröffentlicht wurde, bestätigt STIEBEL ELTRON darin, mit der Entwicklung unserer neuen Wärmepumpengeneration auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verzeichnete im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg der Förderaktivität. Insgesamt wurden rund 330.000 Förderanträge gestellt, davon entfielen 87 % (288.223 Anträge) auf die Förderung von Wärmepumpen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden lediglich 153.576 Anträge für die Förderung von Wärmepumpen eingereicht.

Im Jahresverlauf 2025 zeigte sich eine dynamische Entwicklung: Während in den ersten beiden Quartalen jeweils rund 60.000 Anträge gestellt wurden, erhöhte sich das Antragsvolumen im dritten Quartal auf etwas über 70.000. Im vierten Quartal kam es nochmals zu einer signifikanten Steigerung auf über 93.000 Anträge.

Nach Angaben des Bundesverband Wärmepumpe (BWP) wurden bis zum Ende des vierten Quartals 2025 insgesamt rund 299.000 Wärmepumpen abgesetzt. Damit wuchs der deutsche Wärmepumpenmarkt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 55 %.

Auch im Jahr 2025 hat die Unternehmensleitung an den Maßnahmen zur Kosteneinsparung festgehalten. Die Maßnahmen umfassten Kosteneinsparungen bei den Sachkosten und bei den Personalkosten, zudem wurden die Investitionen, soweit möglich, nach hinten verlagert bzw. wurden stärker als geplant eingebremst. Die unterjährigen Kosteneinsparziele konnten damit gehalten und sogar übertroffen werden.

Der Bestand des Vorratsvermögens konnte seit Ende 2024 um 46 Mio. € abgebaut werden.

In Anlehnung an den Tarifvertrag Beschäftigungssicherung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zur Sicherung und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie zur Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für einzelne Betriebsteile/Abteilungen/Funktionen vorübergehend abgesenkt hat.

Diese Vereinbarung galt für die deutschen Gesellschaften am Standort Holzminden Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Stiebel Eltron International GmbH, Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co.KG und tecalor GmbH und war zeitlich auf ein Jahr befristet (bis 31.12.2025).

Betriebsbedingte Kündigungen waren bis zum Ende der Laufzeit ausgeschlossen.

Die im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Kostenreduzierungen insbesondere im Personalbereich zeigten im Geschäftsjahr 2025 Wirkung. Die Personalaufwendungen lagen mit um 18,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2024 wurde ein Freiwilligenprogramm zum Personalabbau aufgesetzt, welches möglichst sozialverträglich gestaltet wurde. Durch dieses Freiwilligenprogramm hat die Unternehmensleitung berechtigten Mitarbeitern ein Ausscheiden aus dem Unternehmen ermöglicht. Ziel war es, eine zügige Durchführung der geplanten Änderungen durch Abschlüsse von Aufhebungsverträgen zu fördern und betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass das Unternehmen zu keiner Zeit einen Liquiditätsengpass hatte.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2024 in Höhe von 941,0 Mio. € konnten im Jahr 2025 mit 954,3 Mio. € übertroffen werden.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Beurteilung der quantitativen Leistung des Konzerns sind die Umsatzerlöse, das EBITDA¹, das EBIT² sowie die EBITDA- und EBIT-Marge gemessen im Verhältnis zur Gesamtleistung³.

Leistungsindikator	Prognose 2025	IST 2025
Umsatzerlöse	Anstieg um bis 10 Prozent	Anstieg um 1,4 %
EBITDA	Anstieg im mittleren dreistelligen Prozentbereich	Anstieg um 353 %
EBITDA-Marge	Anstieg um 6 bis 7 %-Punkte	Anstieg um 7,2 %-Punkte
EBIT	Anstieg im hohen zweistelligen Millionenbereich	Anstieg um 74 Mio. €
EBIT-Marge	Anstieg um 6 bis 7 %-Punkte	Anstieg um 8,1 %-Punkte

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Prognose des Umsatzwachstums (Anstieg um bis 10 %) nicht erreicht werden. Die Abweichung begründet sich durch eine deutlich geringere als geplante Entwicklung bei Wärmepumpen in fast allen für STIEBEL ELTRON relevanten Ländermärkten. Die Umsatzerlöse lagen dennoch um 1,4 % über dem Vorjahresniveau.

¹ EBITDA = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen - Materialaufwendungen - Personalaufwand - Sonstige betriebliche Aufwendungen + sonstige betriebliche Erträge

² EBIT = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen - Materialaufwendungen - Personalaufwand - Sonstige betriebliche Aufwendungen + sonstige betriebliche Erträge - Abschreibungen

³ Gesamtleistung = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen

Die Gesamtleistung blieb um 8,7 % hinter Plan zurück. Im Wesentlichen begründet sich das durch die geringeren Umsatzerlöse und den deutlichen Abbau von Beständen eigengefertigter Produkte.

Die erwartete Erhöhung von EBITDA und EBIT ist, wie prognostiziert, eingetreten. EBITDA und EBIT lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen lagen deutlich unterhalb der geplanten Werte. Grund dafür waren neben dem geringeren Umsatzvolumen eine Produktmix-Verschiebung (geringeres Wachstum der Wärmepumpe), geringere Materialpreise und geringere Beschaffungsnebenkosten und positive Materialbewerbungseffekte. Der Rohertrag (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag absolut über den Erwartungen, die Rohertragsquote hat die Erwartungen mit 63,2 % übererfüllt.

Der Personalaufwand konnte gegenüber der Planung deutlich reduziert werden. Die Arbeitszeitreduzierung nach der Betriebsvereinbarung Beschäftigungssicherung sowie der Personalabbau im Rahmen des Freiwilligenprogramms führen zu geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden gegenüber der Planung deutlich reduziert. Sowohl beim variablen betrieblichen Aufwand als auch beim fixen betrieblichen Aufwand gab es erhebliche Einspareffekte. Diese Einsparungseffekte machen sich auf allen Ebenen der Sachkosten bemerkbar.

Gegenüber Plan verringerten sich die umsatzabhängigen Kosten (Ausgangsfrachten, Provisionen, Garantie-/Kulanzrückstellungen) deutlich.

Die „fixen“ betrieblichen Aufwendungen lagen ebenfalls deutlich unter Plan. Die Aufwendungen für Marketing und Reisekosten waren geringer als geplant. Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasinggebühren ergab sich ein leichter Rückgang, deutlich niedriger lagen die Aufwendungen für Instandhaltung und die Aufwendungen für Beratung und Projektdienstleistungen (Projektentwicklung und IT-Beratung).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber der Planung, insbesondere durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und periodenfremde Erträge.

Aufgrund verzögerter Investitionsmaßnahmen liegen die Abschreibungen unter Plan.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise gesellschaftsindividuell, aber nicht gruppeneinheitlich angewendet und sind für die Darstellung des Geschäftsverlaufs nicht bedeutsam.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Gesamtkonzerns

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der STIEBEL ELTRON-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 954,3 Mio. €.

Damit lagen die Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau in Höhe von 941,0 Mio. €.



Der Umsatz im Bereich Wärmepumpen ist weltweit gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. € oder 5 % gestiegen.

Im Bereich der Haustechnik (+ 3,3 Mio. € oder + 1,3 %) ergab sich eine leichte Steigerung.

Das Produktsegment Lüftung/Sonstiges lag um 9,3 Mio. € und damit 7,2 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Rohertragsmarge war im Geschäftsjahr 2025 mit 63,2 % leicht besser als im Vorjahr (62,9 %). Gründe dafür waren günstigere Einkaufspreise und Beschaffungsnebenkosten, positive Ergebniseffekte aus der Bestandsbewertung sowie ein deutlicher Bestandsabbau im Jahr 2025.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die STIEBEL ELTRON-Gruppe durchschnittlich 4.636 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5.312).

Die Personalkosten lagen um 18,0 Mio. € unter denen des Vorjahres. Hier zeigen sich die Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung (Verkürzung der Arbeitszeit, Abbau von Mitarbeitern aus dem Freiwilligenprogramm) deutlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 219,4 Mio. € um 12,1 % unterhalb des Vorjahres.

Im Vorjahresvergleich sind die umsatzabhängigen Kosten gestiegen. Das lag insbesondere an den höheren Aufwendungen für Rückvergütungs- und Fachpartnerprogramme.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen lagen hingegen unter den Vorjahreswerten.

Bei den umsatzabhängigen Kosten waren die Ausgangsfrachten nahezu auf Vorjahresniveau.

Die übrigen „fixen“ Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Im Vorjahr war diese Position insbesondere durch die Aufwendungen durch den Personalabbau im Rahmen des Freiwilligenprogramms stark belastet. Diesen Effekt gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr.

Die sonstigen betriebliche Erträge lagen mit 20,7 Mio. € um 6,1 Mio. € unter dem Vorjahr. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Jahr 2025 stieg das EBITDA um 67,2 Mio. € und das EBIT um 74,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die EBITDA-Marge von 9,3 % stieg dabei zum Vorjahr mit 2,1 %-Punkten. Die EBIT-Marge lag mit 4,0 % deutlich über dem Vorjahresniveau von -4,1 %.

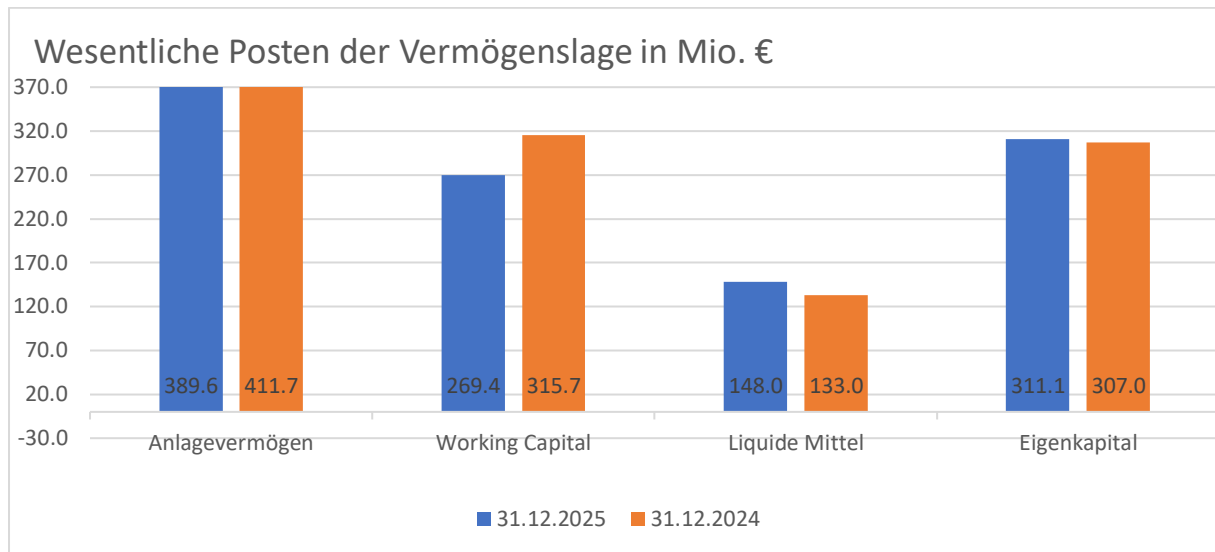
Das Finanzergebnis schloss mit -19,1 Mio. € stark verschlechtert zum Vorjahr (-11,5 Mio. €) ab. Das Finanzergebnis im Jahr 2025 ist belastet durch Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, im Vorjahr ergaben sich dagegen Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Die Zinsaufwendungen sind hingegen leicht rückläufig. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge, bedingt durch das niedrigere Zinsniveau sowie durch die Neustrukturierung der Zinssicherungsgeschäfte am Kapitalmarkt, sind ebenfalls leicht rückläufig.

Die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen schlug sich mit einem Aufwand von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) nieder.

Das 2025 erzielte Ergebnis vor Steuern (EBT) der STIEBEL ELTRON-Gruppe beläuft sich auf 18,1 Mio. € (VJ: - 48,3 Mio. €). Nach Abzug von Ertragsteuern von 11,7, Mio. € (VJ: 7,5 Mio. €) und Sonstigen Steuern von 0,8 Mio. € (VJ: 1,1 Mio. €) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. € (VJ: Konzernjahresfehlbetrag von 57,0 Mio. €).

Die EAT (Ergebnis nach Steuern) Rendite liegt bei 0,7 %.

Vermögenslage



Die Konzernbilanzsumme der STIEBEL ELTRON-Gruppe betrug zum Stichtag 861,3 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 56,0 Mio. € verringert.

Das Anlagevermögen verzeichnet einen leichten Rückgang. Dieser Rückgang begründet sich zum einen aus der Zurückhaltung bei Neuinvestitionen und bei im Vorjahresvergleich höheren Abschreibungen.

Das Working Capital, bestehend aus Vorräten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Wesentlicher Treiber war hierbei der deutliche Abbau des Vorratsvermögens in Höhe von 46,0 Mio. €.

Der Forderungsbestand zum Jahresende erreichte nahezu das Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund des verminderten Einkaufsvolumens im Vorjahresvergleich rückläufig.

Das bilanzielle Eigenkapital stieg aufgrund des verbesserten Periodenergebnisses absolut um 3,7 Mio. €. Im Rahmen der Gewinnverwendung der Konzernobergesellschaft werden Ergebnisanteile zum einen den Gesellschafterkonten (Ausweis in den Verbindlichkeiten), zum anderen den Rücklagen (Ausweis im Eigenkapital) zugeführt. Die Eigenkapitalquote übersteigt das Vorjahresniveau mit 36,1 % (VJ: 33,5 %).

Die Rückstellungen gingen deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch die geringeren Rückstellungen für Abfindungen an ausscheidende Mitarbeiter und absatzbedingte höhere Rückstellungen für Kundenboni.

Daneben sanken ebenfalls die Steuerrückstellungen.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Verbrauch der Rückstellung für laufende Rentenzahlungen und Veränderungen des Zinssatzes.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus einer Teilrückführung einer revolvingen Fazilität in Höhe von 20,4 Mio. €.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich um 15,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Finanzlage

Im Jahr 2025 hat die STIEBEL ELTRON-Gruppe einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 78,1 Mio. € erwirtschaftet (VJ: 38,0 Mio. €).

Unterschiedliche gegenläufige Effekte aus einem Anstieg des operativen Ergebnisses, einem sehr starken Abbau von Vorräten und einem Rückgang der Verbindlichkeiten wirkten sich auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -28,1 Mio. € (VJ: -46,3 Mio. €). Zur Erweiterung der Produktionskapazitäten wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -38,0 Mio. € gegenüber +25,5 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch den Mittelabfluss aus der Darlehensrückführung in Höhe von 20,4 Mio. € und den gestiegenen Zinsaufwendungen beeinflusst.

Zum Bilanzstichtag belief sich die Liquidität der STIEBEL ELTRON-Gruppe auf 148,0 Mio. € (Vorjahr 133,0 Mio. €).

Zum 31.12.2025 führte die Unternehmensgruppe aufgrund des hohen Liquiditätsbestands 20,4 Mio. € aus der bestehenden Betriebsmittelfazilität zurück. Ungeachtet dessen stehen diese Mittel bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit weiterhin zur Verfügung. Im Rahmen des Konsortialkreditvertrages wurden die bestehenden Kontokorrentlinien in die Vertragsdokumentation integriert und werden nun als Ancillary – Kreditlinien geführt. Darüber hinaus sichern angepasste Kreditverträge zusätzliche Finanzierungsspielräume: Bis 2028 stehen der Unternehmensgruppe weitere 100 Mio. € aus neu vereinbarten Fazilitäten zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die STIEBEL ELTRON-Gruppe über eine solide Liquiditätsausstattung, die eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung künftiger Investitions- und Wachstumsprojekte bildet.

Gesamtbeurteilung der Lage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Entwicklung des Jahres 2025 unter den gegebenen schwierigen Marktbedingungen im Ergebnis positiv.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Das IfW Kiel rechnet in seinem Frühjahrsgutachten mit einer Zunahme der Weltproduktion im Jahr 2026 mit 3,1 % und 3,2 % im nächsten Jahr. Das Risiko einer erheblichen Abschwächung der Weltkonjunktur ist angesichts der Unsicherheit über den Fortgang der Ereignisse im Nahen Osten allerdings größer geworden.

Das IfW Kiel geht von einem Wachstum der europäischen Wirtschaft von 0,9 1,0 % im Jahr 2026 und 1,4 % im Jahr 2027 aus.

In Deutschland sehen die Konjunktexperten die Wachstumsprognose im Jahr 2025 verhaltener im Vergleich zum europäischen Durchschnitt und sie liegt deshalb 2026 bei 0,8 % und im Jahr 2027 bei 1,4 %.

Letztendlich ist die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung vom weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs, des Nahost Konfliktes, der gestrafften Geldpolitik und Unwägbarkeiten in Bezug auf Kaufkraftverluste durch hohe Inflationsraten abhängig.

Die Auswirkungen des Iran Krieges auf die Geschäftsentwicklung sind derzeit noch nicht vollends absehbar. Sollte der Konflikt länger andauern, wären unterschiedliche Szenarien denkbar. Die erhöhten Frachtkosten und die erhöhten Energiekosten hätten Auswirkungen auf das Ergebnis des Geschäftsjahres. Andererseits wäre auch ein absatzsteigernder Effekt auf den Verkauf von Wärmepumpen denkbar.

Hinzu kommen wirtschaftspolitische Unsicherheiten, die durch Handlungen und Ankündigungen der neuen US-Administration ausgelöst werden. Diese drohen den Welthandel empfindlich zu dämpfen und die eingespielten Wertschöpfungsketten zu stören.

Dabei ist aber die grundsätzliche wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Wärmepumpe auf Grund der voraussichtlichen langfristigen Preisentwicklung von Strom und Gas herauszustellen.

Um die Marktdynamik in Richtung Wärmepumpe zu erhalten, wären weitere Entlastungen des Strompreises durch den Gesetzgeber wünschenswert.

Das Wachstum wird auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, wie sich insbesondere regulative Bedingungen entwickeln werden. Der Trend zur Wärmepumpe begründet sich in erster Linie durch die technologischen Vorteile (höchster Effizienzwert aller Heizsysteme). Wir versprechen uns daher trotz des Bündels an makroökonomischen Unwägbarkeiten (politische Rahmenbedingungen, Iran Krieg, Ukraine-Krieg, Inflationsentwicklung, Zinsentwicklung, Entwicklung der Energiepreise) weiterhin eine Belebung der Nachfrage nach Produkten der Wärmepumpentechnik, vor allem im Renovierungsmarkt. Die steigenden Energiepreise und ein Umdenken in Bezug auf die hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern führen unseres Erachtens zu einer weiteren Akzeptanzerhöhung der Wärmepumpe. Auf die

Haustechnik dagegen haben die Förderprogramme keine Auswirkung. Hier ist mit einer stabilen Entwicklung zu rechnen. Auch in anderen europäischen Ländern sind ähnliche Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzziele und zur Stärkung der Binnennachfrage zu erwarten.

Ausblick

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe geht in ihren Planungen für das kommende Jahr von einem Umsatz in Höhe von 1.080 Mio. € aus.

Um weiteres Wachstum zu generieren, sind Investitionen in den Aufbau der Produktionsinfrastruktur an den Standorten Holzminden, Höxter, Eschwege, Gifhorn und auch in den internationalen Produktionsstandorten geplant. Allerdings verfolgt das Unternehmen im Hinblick auf die Investitionen weiterhin einen vorsichtigen Kurs. Die Investitionen werden, wenn möglich, zeitlich gestreckt und an die aktuelle Marktlage angepasst.

Für das operative Ergebnis (EBITDA) geht die STIEBEL ELTRON-Gruppe von einem Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Berichtsjahr aus.

Für das Betriebsergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) erwarten wir einen Anstieg im einstelligen Millionenbereich.

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe rechnet mit einer sehr leichten Verbesserung der EBITDA-/EBIT-Marge.

Das komplette Maßnahmenpaket zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung des Unternehmens umfasst neben Personal- und Kostenreduktionen die Reduktion der Lagerbestände und den genauen Blick auf die Investitionsmaßnahmen.

Bei den Investitionen werden weiterhin nicht zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen ausgesetzt bzw. verschoben. Dies wird im Einklang mit den erforderlichen Investitionen für die weltweite Produktion in den jeweiligen Produktionswerken geschehen.

Auch wenn die Nachfrage nach Wärmepumpen aktuell noch nicht auf dem erhofften Niveau liegt, geht die Geschäftsführung auf lange Sicht von einem stark steigenden Bedarf nach umweltfreundlichen Wärmepumpenheizungen aus. Die Wärmepumpe wird den Gaskessel als Standard-Heizsystem ersetzen. Sie ist zentrales Element für eine erfolgreiche Wärmewende, die nicht nur in Deutschland, sondern weltweit erfolgen wird. Deswegen sind Investitionen in den Kapazitätsaufbau richtig und wichtig.

Das Unternehmen bekennt sich als mittelständisches Unternehmen, das in der Region verwurzelt ist und auf Wachstumskurs fährt, klar zum Standort Deutschland.

Mit allen Maßnahmen, die umgesetzt oder eingeleitet wurden, ist sich die Unternehmensleitung sicher, das Unternehmen für die nahe Zukunft gut aufgestellt zu haben. Die Akzeptanz der Wärmepumpe wird immer größer, es gibt heute niemanden mehr, der eine alte Heizung ersetzt, ohne zumindest über eine Wärmepumpe nachzudenken. Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe unserer Generation, weil es ohne

Klimaschutz keine lebenswerte Zukunft für unsere Enkel geben wird. Mit rund einem Drittel des Endenergieverbrauchs kommt dem Gebäudesektor beim Klimaschutz eine überragende Bedeutung zu. Die Wärmepumpe ist die zentrale Technologie für die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor und sie wird sich weltweit durchsetzen. Fraglich ist, wie schnell das geht und wie schnell der Markt wachsen wird. Dafür wurden im Jahr 2025 neue Produkte rechtzeitig und in der gewohnten STIEBEL ELTRON-Qualität in den Markt eingeführt. Dafür muss der Vertrieb strukturell auf die Zukunft ausgerichtet werden. Dafür brauchen wir einen hervorragenden Kundendienst. Dafür müssen wir noch effizienter werden und die Kosten unserer Produkte und Dienstleistungen reduzieren. Und dafür müssen wir alles für die Fachhandwerker tun, die unsere wichtigste Kundengruppe und unsere Partner bei der Vermarktung unserer Produkte sind.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen sind essenziell für die Geschäftsentwicklung von STIEBEL ELTRON. So soll das als Heizungsgesetz bekannte Gesetz nach dem Willen von Union und SPD zum sogenannten Gebäudemodernisierungsgesetz umgebaut werden. Im Februar 2026 hatten die Parteien angekündigt, dass bei neuen Heizungen künftig auch wieder der Einbau von Öl- und Gasheizungen erlaubt sein soll. Sie müssen aber ab 2029 mit einem ansteigenden Anteil von möglicherweise teuren Biobrennstoffen betrieben werden und sollen keine Förderung erhalten.

Bestehende Öl- und Gasheizungen durften auch nach dem bisherigen Gesetz weiterbetrieben werden. Neue Heizungen mussten aber mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden. Die Geschäftsführung von STIEBEL ELTRON hat den Erhalt dieser Regelung zuletzt als «superwichtig» bezeichnet.

Das vorgelegte Eckpunktepapier der Bundesregierung für eine erneute Änderung des Gesetzes bringt Klarheit und wird von STIEBEL ELTRON begrüßt. Die Ankündigung, die Förderung bis mindestens 2029 weiterzuführen, ist zudem ein positives Signal.

Wie genau die Förderung aussehen soll, ist allerdings nicht ganz klar. Möglicherweise ändert sich nur wenig bis gar nichts. Aus Sicht der Unternehmensleitung könnte eine Kürzung der Förderung zu einem erneuten Einbruch im Wärmepumpenmarkt führen.

Mit Blick auf die noch offenen Punkte der geplanten Gesetzesänderung spricht sich die Unternehmensleitung dafür aus, dass die Art der Antragstellung möglichst nicht verändert wird. Das würde die Branche sonst weiter ausbremsen und wäre „ein ziemlicher Unfall“.

In das kommende Jahr blickt die Unternehmensleitung mit vorsichtigem Optimismus. In Deutschland hat die Wärmepumpe im Jahr 2025 endlich die Gastherme als wichtigsten Wärmeerzeuger überholt. STIEBEL ELTRON ist mit seiner neuen Wärmepumpengeneration ganz vorne im Wettbewerbsumfeld positioniert und für die Zukunft hervorragend aufgestellt. Die schwedische Tochtergesellschaft Thermia AB wird im nächsten Jahr neue Sole/Wasser-Wärmepumpen-Baureihen in den Markt bringen und damit neue Maßstäbe setzen. Die STIEBEL ELTRON Lüftungsprodukte waren nie so wettbewerbsfähig wie heute. Das neue Push-Pull-Lüftungsgerät LWE-W 100 P wird aus Unternehmenssicht neue Standards

in diesem Produktsegment setzen. Im Jahr 2025 konnte ein starker OEM-Kunde hinzugewonnen werden.

In Deutschland wird STIEBEL ELTRON mit einer neuen Vertriebsaufstellung in das nächste Jahr gehen. STIEBEL ELTRON wird bei allen Produktsegmenten enger mit dem Großhandel zusammenarbeiten. Das Unternehmen ist überzeugt davon, dass im Bereich Warmwasser genauso wie bei den Wärmepumpen diese enge Zusammenarbeit helfen wird. Der Großhandel ist nicht nur ein Logistikspezialist. Er verfügt auch über starke Vertriebsorganisationen, gute Marktkenntnisse und einen exzellenten Zugang zu Fachhandwerkern. Die Gesellschaft tecalor GmbH wird sich außer auf Fertighaushersteller vor allem auf den digitalisierten Vertrieb konzentrieren und beim Online-Marketing, der Endkunden-Lead-Generierung und digitalen Services Impulse setzen. Auf allen Gebieten wird STIEBEL ELTRON die Zusammenarbeit mit starken Partnern wie Hochschulen, Forschungsinstituten, 1KOMMA5° und anderen ausbauen. Dabei wird neben den Endkunden das Fachhandwerk auch weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Marktbearbeitung spielen. Niemand kann Planung, Verkauf, Installation und Service so gut unter einen Hut bringen wie ein lokaler Installateur mit seiner Kundennähe und seinem persönlichen Kontakt zu seinen Kunden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Als weltweit tätige Unternehmensgruppe ist STIEBEL ELTRON Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Der Umgang mit diesen Geschäftsrisiken ist wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Führung der STIEBEL ELTRON-Gruppe. Zur frühzeitigen Identifizierung und Bewertung dieser Risiken sowie um angemessen auf sie zu reagieren, sind wirksame Planungs- und Berichtsinstrumente implementiert. Diese werden im Bedarfsfall angepasst. Insbesondere wesentlich sind hier das monatliche Berichtswesen und die fortlaufende Überwachung der Produktion und der Lieferketten. Der Ausbau des Steuerungs- und Kontrollsystems wird hierbei als kontinuierliche Aufgabe angesehen.

Aus risikopolitischer Sicht sollen vorhandene Chancen optimal genutzt und mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nur dann eingegangen werden, wenn sie als überschau- und beherrschbar eingeschätzt werden und einen Mehrwert für das Unternehmen bieten können.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der STIEBEL ELTRON-Gruppe erfolgt regelmäßig über einen mittelfristigen Zeitraum.

Risiken

Für permanente Einzelrisiken mit wesentlichem Einfluss auf den Vermögens-, Finanz- und Ertragsbereich sind zur Schadensbegrenzung ausreichende Versicherungen abgeschlossen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Trotz der Erwartung einer zunehmenden Normalisierung der weltweiten wirtschaftlichen Aktivität sind spontane Abwärtsbewegungen der Weltkonjunktur, insbesondere auf Grund der aktuellen Kriegsgeschehen und der unvorhersehbaren Zollpolitik der USA nicht auszuschließen. Lieferengpässe und gestörte Lieferketten können auch zukünftig zu weiteren Beeinträchtigungen führen. Außenwirtschaftlich könnten bei einer Ausweitung des Konflikts andere sanktionsgetriebene Handelskonflikte zu einem Risiko führen. Insgesamt sehen wir ein mittleres Risiko auf Grund der hohen Unwägbarkeiten.

Insgesamt nimmt der Wettbewerb auf Grund der Chancen im Bereich der Energiewende zu. Insbesondere etablierte, teils große Hersteller aus der herkömmlichen Heizungsindustrie (fossile Brennstoffe) sind verstärkt im Bereich Wärmepumpe in den Wettbewerb eingetreten und erweitern den Kreis der Wettbewerber. Insbesondere die etablierten Hersteller im fossilen Bereich werden versuchen, ihren Marktanteil am Gesamtheizungsmarkt nicht nur zu verteidigen, sondern auszubauen. Durch die beschleunigte Energiewende in Europa werden darüber hinaus asiatische Hersteller auf den bisher noch vergleichsweise kleinen Markt aufmerksam. Insbesondere verschärfte Marketing- oder Preisstrategien könnten sich negativ auf die Rendite auswirken. Das Wettbewerbsrisiko sehen wir als bedeutsam an.

Derzeit wird die Energiewende durch zahlreiche Förderprogramme gezielt unterstützt. Eine Beeinträchtigung des Marktes durch den Wegfall von Förderprogrammen ist möglich. Grundsätzlich sehen wir den Trend zu erneuerbaren Energien aber als nachhaltig und damit die Risiken aus dem Wegfall von Förderprogrammen sowie aus einer Trendumkehr als gering an.

Hinsichtlich der beschriebenen Umfeld- und Branchenrisiken sehen wir ein mittleres Risiko. Die Auswirkungen sind grundsätzlich nicht zu vernachlässigen, aber beherrschbar.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Strategisch ist der weitere Aufbau des erforderlichen Personalstamms zur Absicherung der Unternehmensstrategie unverzichtbar. Insbesondere in Deutschland und Europa stellt der allgemeine Fachkräftemangel ein Risiko dar. Unter anderem proaktives Personalmarketing sowie eine frühzeitige Aufnahme der Rekrutierung neuen Personals, auch in Zusammenarbeit mit internationalen Agenturen, sind derzeit wirksame Mittel zur Risikominimierung. In den Planungen und Prognosen wurden bekannte Risiken bereits berücksichtigt.

Da der größte Teil des Einkaufsvolumens auf Eurobasis beschafft wird, werden keine wesentlichen Risiken aus Wechselkursen gesehen. Mögliche Preissteigerungen durch einen Werteverfall des Euro werden zeitnah analysiert und bei Bedarf z.B. durch eine geeignete Währungssicherung reduziert. Für kritische Rohstoffe werden mittelfristige Vereinbarungen über Mengen und Preise mit Lieferanten getroffen.

Alle Lieferanten werden laufend nach den Grundsätzen der ISO-9001-Zertifizierung und im Hinblick auf qualitative und kaufmännische Gesichtspunkte beobachtet.

Erheblichen Schwankungen in der Lieferkette und von Energie- und Rohstoffpreisen sowie Verzögerungen im Bereich Investitionen und Personalaufbau wird durch die beschriebenen Maßnahmen begegnet.

Risiken im Bereich Compliance

Überblick über das Compliance-Risikoprofil

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe ist in einem zunehmend regulierten Umfeld tätig, das durch verschärfte Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz, Integrität von Lieferketten, Produktsicherheit, Corporate Governance und den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz geprägt ist. Diese Rahmenbedingungen verlangen ein wirksames, ganzheitliches und vorausschauendes Compliance-Management, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Risiken werden in einem strukturierten Prozess identifiziert, bewertet und mit präventiven sowie detektiven Maßnahmen adressiert. Wesentliche Risikobereiche ergeben sich insbesondere aus technologischen Entwicklungen, regulatorischen Änderungen und der globalen Aufstellung des Konzerns.

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie der störungsfreie Betrieb der IT-Systeme sind geschäftskritisch. Cyberangriffe, Phishing-Versuche und Social-Engineering-Methoden haben weltweit weiter zugenommen und betreffen zunehmend auch Geschäftspartner und Lieferketten. Der Verlust oder die Manipulation von Daten könnte zu erheblichen Reputationsschäden, Einschränkungen im Produktionsablauf oder zum Verlust technologischen Know-hows führen.

Angesichts der noch teilweise heterogenen Sicherheitsarchitektur ist die Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgreicher Cyberangriffe weiterhin als mittleres Risiko anzusehen, während die Schadenshöhe aufgrund der getroffenen Vorkehrungen als beherrschbar eingestuft wird.

Die Umsetzung der NIS2-Richtlinie, des Cyber Resilience Act (CRA) sowie der fortlaufenden Anpassungen der DSGVO-Praxis erhöhen die Anforderungen an technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Besonders für Produkte mit digitalen Komponenten führen der CRA und damit verbundene Zertifizierungs- und Updatepflichten zu einer signifikanten Ausweitung der Compliance-Verantwortung.

Die Maßnahmen zur Risikosteuerung sind der Betrieb zentraler IT-Strukturen in zertifizierten Rechenzentren, der Einsatz moderner Schutzsysteme wie Firewalls, Malware-Erkennung und Netzwerksegmentierung, regelmäßige Schulungen zu IT-Sicherheit und Datenschutz für alle Mitarbeitenden, die Durchführung unterjähriger Phishing-Simulationen, die regelmäßigen interne und externe Sicherheitsüberprüfungen und der stufenweise Ausbau einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur.

Künstliche Intelligenz (KI) und EU-AI-Act

Mit Inkrafttreten der EU-KI-Verordnung im Jahr 2024 gelten erhöhte Anforderungen an Transparenz, Risikobewertung, Dokumentation und Governance von KI-gestützten Produkten und internen Anwendungen. Diese Regeln betreffen weite Teile der STIEBEL ELTRON-Produktwelt sowie interne Prozesse, insbesondere im Service, in der Datenanalyse und in digitalen Services.

Risiken ergeben sich insbesondere durch Fehlklassifizierung von KI-Systemen im Sinne des AI-Act, Regulatorische Sanktionen bei unzureichender Dokumentation, Haftungsrisiken bei algorithmischen Fehlentscheidungen und Reputationsrisiken aufgrund intransparenter KI-Prozesse.

Maßnahmen sind die Etablierung eines konzernweiten KI-Compliance-Rahmens, die Identifikation und Bewertung aller KI-Anwendungen, die Aufsetzen eines transparenten KI-Risikoregisters und der Ausbau der Mitarbeiterschulungen zu ethischer und sicherer KI-Nutzung. Die Zielsetzung dabei ist, sich frühzeitig als Anbieter sicherer und vertrauenswürdiger KI-Systeme zu positionieren.

Der CRA (Cyber Resilience Act) führt verpflichtende Sicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen ein.

Für STIEBEL ELTRON bedeutet dies insbesondere verpflichtende Sicherheitszertifizierungen durchzuführen, regelmäßige und zeitkritische Sicherheits - Updates umzusetzen, und eine erhöhte Anforderung an Produktsicherheit, Monitoring und Incident Response.

Diese Anforderungen erhöhen die Komplexität in Entwicklung, Qualitätssicherung und Produktdokumentation, bieten gleichzeitig aber eine strategische Chance, durch hohe Sicherheitsstandards Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Produkthaftung und regulatorische Entwicklungen

Die Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie und neue Haftungsregime für digitale Produkte sowie KI-Systeme erweitern die Verantwortlichkeiten des Unternehmens. Risiken ergeben sich insbesondere durch mögliche Ausweitung von Beweislasten, höhere Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und technische Dokumentation und stärkere Haftung für Software-, Update- oder Datenverarbeitungsfehler.

Durch frühzeitige Anpassung der Prozesse, Verbesserung der Produktqualität und transparente Dokumentationsketten kann das Haftungsrisiko maßgeblich reduziert werden.

Compliance-Strukturen, Korruptionsprävention und Governance

Organisatorische Verankerung

Der Compliance-Officer ist zentral unterhalb der Gruppengeschäftsführung angesiedelt und verantwortet zusätzlich den Datenschutz, die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion sowie die interne Revision. Diese Bündelung stellt hohe Anforderungen an transparente Prozesse, klare Abgrenzung und funktionale Unabhängigkeit.

Der „Code of Conduct“, die konzernweite Anti-Korruptionsrichtlinie sowie der Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen bilden das normative Fundament, um Korruption, Betrug, kartellrechtliche Verstöße und Verstöße in der Lieferkette wirksam vorzubeugen.

Überwachung und Audits umfassen regelmäßige interne Audits in Vertrieb, Finanzen, Produktion und Logistik, eine risikoorientierte Prüfung internationaler Gesellschaften, die Stärkung der internen Kontrollsysteme und Prozessdokumentation, die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten durch die zentrale Rechtsabteilung und die laufende Überwachung weltweiter Patente.

Der Konzern verzeichnet seit mehreren Jahren eine steigende Anzahl von Compliance-Hinweisen, was auf erhöhte Sensibilität und Vertrauen in die Meldewege schließen lässt. Hinweise werden systematisch erfasst, bewertet und nach einheitlichen Standards bearbeitet.

Gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt eine jährliche Risikoanalyse sowohl bei unmittelbaren Zulieferern als auch im eigenen Geschäftsbereich. Risiken ergeben sich aus Länder- und branchenspezifischen Gegebenheiten, möglichen arbeitsrechtlichen und menschenrechtlichen Verstößen und Umwelt- und Sozialrisiken in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Die Ergebnisse fließen in Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein und werden regelmäßig an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Insgesamt ist die Höhe der potenziellen Risiken nicht zu vernachlässigen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, KI-Regulierung, Produkthaftung und Lieferkette. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund intensiver Präventions- und Kontrollmaßnahmen überwiegend als gering bis mittel bewertet.

Durch die frühzeitige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems bzw. erreichte Zertifizierung der Angemessenheit nach IDW PS 980 und den Ausbau risikoorientierter Audit- und Kontrollmechanismen sieht die STIEBEL ELTRON-Gruppe regulatorische Anforderungen nicht primär als Belastung, sondern als strategische Chance, langfristig das Vertrauen von Kunden, Partnern und Aufsichtsbehörden weiter zu stärken.

Finanzwirtschaftliche und sonstige Risiken

Risiken, die sich aus Zahlungsausfällen oder -verzögerungen ergeben können, werden durch ein effektives Forderungsmanagement und durch Kreditversicherungen minimiert.

Finanz- und Währungsrisiken werden weitestgehend zentral durch die Treasury-Abteilung beobachtet; hierbei werden, soweit sinnvoll, auch Absicherungsinstrumente eingesetzt.

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe verfügt, insbesondere durch die im Mai 2025 zusätzlich gesicherte externe Finanzierung, über ausreichende Liquidität, um allen geplanten Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können und das geplante Wachstum zu finanzieren. Zinsänderungsrisiken wird, soweit notwendig, mit adäquaten Zinssicherungsgeschäften begegnet.

Die Märkte entwickeln sich derzeit sehr volatil, was Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation des Unternehmens und damit einhergehende Zinsänderungsrisiken hat. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass im Rahmen der Kreditverträge vereinbarte Kennzahlen nicht erreicht werden können. Eine kontinuierliche Überwachung der Kennzahlen sowie laufende Kommunikation mit den finanzierenden Banken ermöglichen eine frühzeitige Beurteilung dieses Risikos. Dementsprechend konnten notwendige Vertragsanpassungen frühzeitig adressiert und umgesetzt werden.

Um auf das zukünftig zu erwartende Wachstum insbesondere im Bereich Wärmepumpe vorbereitet zu sein, wird die STIEBEL ELTRON-Gruppe langfristige Investitionsvorhaben umsetzen müssen. Diese hohen Investitionserfordernisse sind notwendig, um entsprechende Produktionskapazitäten für die Wärmewende zu schaffen.

Zur Sicherstellung des zukünftigen Investitionsbedarfs benötigt die STIEBEL ELTRON-Gruppe eine ausreichende langfristige Finanzierung. Diese ist zum einen über eine langfristige Bankenfinanzierung gesichert, zum anderen über eine kombinierte Landes-/Bundesbürgschaft.

Chancen

Unabhängig von den oben genannten Rahmenbedingungen sind wir als Geschäftsleitung davon überzeugt, dass die Unternehmensgruppe besonders im Bereich „Erneuerbare Energien“ mit dem STIEBEL ELTRON-Produktportfolio richtig aufgestellt ist. Die dazu benötigten innovativen und intelligenten Technologien werden stetig weiterentwickelt, um auch weiterhin Wachstumschancen wahrnehmen zu können. Die zukünftig steigenden Energiepreise für fossile Energieträger und ein erhöhtes Bewusstsein der Verbraucher für alternative Technologien sowie nicht zuletzt die im Euroraum verbreitet zunehmenden verbindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Sachen Klimaschutz wirken sich positiv auf den erreichbaren Wärmepumpen-Markt aus.

STIEBEL ELTRON wird sich darauf konzentrieren, im verschärften Wettbewerb gegen zum Teil erheblich größere Wettbewerbsunternehmen erfolgreich zu sein. Mit neuen Produkten, einer effizienten Produktion, hoher Qualität und einer intensiven Bearbeitung der in- und ausländischen Märkte sollen die Umsatz- und Ertragsziele auch mittelfristig erreicht werden. In Europa schließen sich immer mehr

Länder einer Verschärfung der Energieeinsparverordnungen an. Dies wird den Trend in Richtung erneuerbare Energien weiter spürbar unterstützen und verstärken. Damit wird ein sprunghafter Anstieg der Marktanteile von Wärmepumpen und Lüftungsanlagen im Gesamtmarkt möglich.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Aus der Analyse der derzeit erkennbaren Einzelrisiken und Chancen sind auch vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Anhaltspunkte ersichtlich, die den Fortbestand der STIEBEL ELTRON-Gruppe gefährden könnten.

Holzminde, den 20. April 2026

Geschäftsführung

Dr. Kai Schiefelbein

Heinz Werner Schmidt

Martin Repschlaeger

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.797.435,95	126.479.118,44	92.886.126,06	142.103.545,20
2. Geschäfts- oder Firmenwert	37.080.117,86		44.785.142,02	
3. Geleistete Anzahlungen	6.601.564,63		4.432.277,12	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.419.438,60	259.928.611,20	106.923.102,54	263.224.528,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.183.347,75		49.974.543,77	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.532.542,96		36.617.477,04	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.793.281,89		69.709.405,46	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.017.145,56	3.183.842,73	6.160.792,22	6.327.286,26
2. Beteiligungen	18.410,55		19.066,74	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.602,57		115.743,25	
4. Sonstige Ausleihungen	31.684,05		31.684,05	
		389.591.572,37		411.655.360,27
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.672.133,63	205.193.341,49	104.456.720,26	251.158.543,15
2. Unfertige Erzeugnisse	24.551.539,29		23.727.154,17	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	90.864.679,70		122.833.532,99	
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	104.988,87		141.135,73	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.388.934,97	111.810.859,57	102.813.835,68	115.309.950,03
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.066,72		88.035,26	
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 501.622,62 (Vorjahr EUR 617.879,99)	10.357.857,88		12.408.079,09	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		147.978.521,39		133.039.636,89
		464.982.722,45		499.508.130,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.423.074,87		4.285.217,52
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		2.262.173,05		1.797.519,41
		861.259.542,74		917.246.227,27

P A S S I V A	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. EIGENKAPITAL				
I. Kommanditkapital	30.000.000,00	310.710.213,10	30.000.000,00	307.001.150,09
II. Rücklagen/Satzungsmäßige Rücklage	72.520.894,44		72.336.534,05	
III. Sonstige Konzern-Gewinnrücklagen	203.907.676,14		199.028.813,32	
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	4.138.137,53		4.992.451,41	
V. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile	143.504,99		643.351,31	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN UND ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.751.763,56		769.160,87
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.458.084,43	235.125.330,86	101.695.940,60	262.938.704,11
2. Steuerrückstellungen	6.215.596,86		18.318.130,81	
3. Sonstige Rückstellungen	134.451.649,57		142.924.632,70	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.163.118,00	292.681.050,98	247.539.400,00	323.360.590,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	457.372,37		852.398,27	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.138.430,49		38.285.190,71	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.874.711,60		9.102.075,56	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.047.418,52	6.452.137,45	27.581.526,39	6.550.359,76
- davon aus Steuern: EUR 7.748.664,67 (Vorjahr: EUR 8.852.814,64)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.313.377,51 (Vorjahr: EUR 1.812.248,12)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.452.137,45		6.550.359,76
F. PASSIVE LATENTE STEUERN		14.539.046,79		16.626.261,51
		861.259.542,74		917.246.227,27

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	954.298.910,70		941.022.145,00	
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-25.650.454,49	928.648.456,21	-48.714.145,36	892.307.999,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.843.970,01		4.343.555,42
4. Sonstige betriebliche Erträge		20.718.471,81		26.779.352,87
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	323.574.160,44		313.628.458,46	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.679.832,94	343.253.993,38	18.948.496,46	332.576.954,92
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	249.330.644,75		261.437.347,16	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 454.458,80 (Vorjahr: EUR 243.966,63)	54.982.983,53	304.313.628,28	60.879.089,37	322.316.436,53
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.065.296,95		43.510.174,15	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	49.065.296,95	12.326.058,00	55.836.232,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		219.363.676,58		249.498.912,41
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-3.105.779,46		3.901.738,15
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.656,54		2.445,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.624.848,99		5.236.782,50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 2.152.711,00 (Vorjahr: EUR 2.144.980,12)		19.592.775,31		20.656.957,45
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern EUR -1.622.561,08 (Vorjahr EUR -1.963.720,99)		11.704.310,30		7.532.409,34
14. Ergebnis nach Steuern		6.437.943,30		-55.846.028,82
15. Sonstige Steuern		796.304,17		1.122.538,13
16. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag		5.641.639,13		-56.968.566,95
17. Auf andere Gesellschafter entfallende Gewinne		-3.718,41		-42.324,18
18. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		-184.360,39		-246.693,54
19. Einstellung in die sonstigen Konzern-Gewinnrücklagen / Entnahme aus den sonstigen Konzern-Gewinnrücklagen		-4.716.118,77		58.244.358,83
20. Verteilung auf die Verrechnungskonten der Gesellschafter		-737.441,56		-986.774,16
21. Konzernbilanzgewinn		0,00		0,00

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 bis 315 HGB aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf den Stichtag des Mutterunternehmens.

Das Mutterunternehmen, die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, hat ihren Sitz in Holzminden und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hildesheim unter HRA 110397 eingetragen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft zehn (im Vorjahr zehn) inländische und sechsundzwanzig (im Vorjahr sechsundzwanzig) ausländische Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Beteiligungen an fünf (Vorjahr fünf) Gesellschaften werden gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss übernommen. Weiterhin wird die Stiebel Verwaltungs GmbH als verbundenes Unternehmen geführt, aber nicht konsolidiert.

Mit Vertrag vom 14. Mai 2025 wurden die restlichen 12 % der Geschäftsanteile an der Stiebel Eltron (Aust) Pty Ltd., Port Melbourne, Australien, erworben.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2010 erfolgt sie gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der konsolidierten Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Wechselseitige Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert. Der Wertansatz von Vermögensgegenständen aus konzerninternen Lieferungen wurde um nicht realisierte Zwischenergebnisse bereinigt.

Die Innenumsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sind mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden. Währungsdifferenzen aus der Zwischenergebniseliminierung wurden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

4. Firmenwerte aus der Konsolidierung von verbundenen Unternehmen

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der deutschen Tochtergesellschaften MDM Diels GmbH und LTM GmbH (verschmolzen und firmierend als LTM GmbH, zum 1. Januar 2019 verschmolzen mit der Tecalor GmbH) zum 01.01.2016 ergebende Unterschiedsbetrag i.H.v. T€ 5.161 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Thermia AB (Schweden) zum 1. Januar 2018 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 31.606 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB linear über 15 Jahre abgeschrieben.

Durch die Anpassung der Kaufpreisallokation Thermia AB (Schweden) im Jahr 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 300 angepasst und wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB linear über die damalige Restlaufzeit von 13 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2020 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 5.892 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben. Aus dem Erwerb der restlichen 25,1 % der Anteile an der Zimmermann GmbH & Co. KG resultiert ein zusätzlicher Firmenwert in Höhe von T€ 3.173, der zusammen mit dem Firmenwert aus der Erstkonsolidierung über die verbleibende Restlaufzeit abgeschrieben wird.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der PAW GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 30.470 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Multitherm Montage GmbH zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 2.238 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Multitherm Handels GmbH zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.650 wird ebenfalls gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden auf die Geschäfts- oder Firmenwerte aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.762 vorgenommen.

Der sich aus dem Erwerb der restlichen 12 % der Anteile an der Stiebel Eltron (Aust) Pty Ltd zum 14. Mai 2025 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.791 wird gemäß §§ 309 Abs. 1 i. V. m. 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die zugrundeliegenden Abschreibungsdauern basieren auf den zum Zeitpunkt des Zugangs jeweils erwarteten strategischen Nutzen der Unternehmen.

Im Zuge des Erwerbs aller Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt, die planmäßig über eine Nutzungsdauer von zehn bzw. 15 Jahren linear abgeschrieben werden. Bei der Bestimmung dieser Zeiträume wurden insbesondere die Stabilität sowie die langfristige Marktstellung der jeweiligen Branche und des Unternehmens berücksichtigt. Die erworbenen Gesellschaften sind bereits seit mehreren Jahren am Markt präsent und haben sich dabei kontinuierlich und branchenüblich entwickelt. Für die zukünftige Entwicklung werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Daher erscheint eine voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn bzw. 15 Jahren angemessen.

5. Assoziierte Unternehmen

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen erfolgt gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode.

Die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen erfolgt gem. § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung beträgt T€ -123.

Bei den assoziierten Unternehmen erfolgt keine Anpassung an die im Konzernabschluss angewandten einheitlichen Bewertungsmethoden.

6. Währungsumrechnung

Im Rahmen der **Fremdwährungsumrechnung** werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen nicht gesicherter Geschäfte werden erfolgswirksam berücksichtigt. Bei nicht gesicherten Geschäften mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs, dabei werden auch unrealisierte Gewinne gem. § 256a HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB ertragswirksam erfasst. Bei nicht gesicherten Geschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich unrealisierte Verluste erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Einzelabschlüsse der einzubeziehenden ausländischen Tochtergesellschaften erfolgte mit differenzierten Umrechnungskursen.

Die Aktiv- und Passivposten wurden mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs gem. Veröffentlichung der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Das Eigenkapital wurde zum historischen Stichtagskurs umgerechnet. Die sich daraus sowie im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung ergebenden Differenzen wurden in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ eingestellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern entsprechen denen, die sowohl das Mutterunternehmen als auch die Tochtergesellschaften in ihren Einzelabschlüssen einheitlich anwenden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear, die Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre. Unter dem Geschäfts- oder Firmenwert werden Beträge aus den Einzelabschlüssen und aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden über einen Zeitraum zwischen 10 und 15 Jahre linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten, die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie fertigungsbezogene freiwillige Sozialkosten und Abschreibungen einbezogen. **Abschreibungen** auf die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden bei Neuzugängen ab 2010 aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten über 4–33 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen über 2–21 Jahre und bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über 2–25 Jahre linear vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 Euro und bis zu 1.000 Euro betragen, wird ein jährlicher

Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelkosten wird über fünf Jahre gewinnmindernd abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelkosten nicht vermindert. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 Euro (ohne Vorsteuerbetrag) werden im Zugangsjahr in voller Höhe als betrieblicher Aufwand erfasst.

Der Ansatz der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt zum Nennbetrag.

Finanzanlagen, mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity Methode bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Wahrung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten der Rohstoffe und Waren werden nach dem Durchschnittsverfahren ermittelt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen, soweit sie aktivierungspflichtig sind. Für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Materialien in den Kundendienstfahrzeugen wurden Festwerte gebildet. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert bzw. niedrigerem beizulegenden Wert bilanziert worden. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der **Sonderposten** für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen berücksichtigt Zuwendungen gem. InvZulG und andere öffentliche Finanzierungshilfen. Er wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt gemäß versicherungsmathematischen Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %; 10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, einem jährlichen Rententrend von weiterhin 2,00 % sowie einem Gehaltstrend von 0 % und 2,50 % für die aktiven Geschäftsführer mit Pensionszusage. Dabei werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Rentenzugänge werden im frühestmöglichen

Altersrentenbeginnalter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungs-gesetz bei Altersteilzeitlern mit Ende der Altersteilzeit zugrunde gelegt.

Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-verpflichtungen dienen und dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit den Verpflichtungen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Rückstellungen für Garantie- und Kulanzverpflichtungen wurden anhand der tatsächlich angefallenen Garantieraufwendungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde basierend auf versicherungsmathematischen Berechnungen gebildet. Die Bewertung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundlegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einem Gehaltstrend von 2,5 % sowie einem Rechnungszinssatz entsprechend der Restlaufzeit (1,88 % p.a., Vorjahr 1,49 % p.a.).

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wird mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt (Zinssatz 2,22 % p.a., Vorjahr 1,96 % p.a.). Auch hier wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für ungewisse oder ihrer Höhe nach unbekannte Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die in den **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellten Beträge wurden zum Nominalwert bilanziert.

Latente Steuern werden je für § 306 HGB und § 274 HGB ermittelt. Die latenten Steuern wurden gemäß §§ 274 Abs. 1 S. 3 i.V.m. 306 S. 2 HGB unsaldiert in Höhe von T€ 2.262 aktiviert und in Höhe von T€ 14.539 passiviert. Die Steuerentlastung entsteht im Wesentlichen aus der Eliminierung von Zwischen Gewinnen in den Vorräten. Die zukünftige Steuerbelastung entsteht aus im Konzernabschluss nicht

anzusetzenden steuerlichen Sonderposten sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens, der Vorräte und der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände im Rahmen der Erstkonsolidierung der Thermia AB, Schweden, sowie der Zimmermann GmbH & Co. KG, Deutschland. Die Bewertung erfolgt jeweils mit dem für das Konzernunternehmen, bei dem sich die Differenzen ergeben, geltenden durchschnittlichen Ertragssteuersatz (18 % bis 35 %). Die aufgrund der Vorschriften des § 274 HGB zu ermittelnden Differenzen führen im Saldo zu einer Steuerentlastung.

Derivative Finanzgeschäfte werden gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode mit Grundgeschäften zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft besteht. Derivative, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen oder niedrigeren Anschaffungskosten bewertet. Sofern daraus unrealisierte Verluste resultieren, werden sie ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

8. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Unter dem Geschäfts- oder Firmenwert werden Beträge aus den Einzelabschlüssen und aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Von dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert i.H.v. T€ 37.080 entfallen T€ 183 auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind.

Der Buchwert der assoziierten Unternehmen beträgt T€ 3.017, während das anteilige Eigenkapital T€ 3.465 beträgt, sodass sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und anteiligem Eigenkapital i.H.v. T€ -448 ergibt.

Der Buchwert an der OOO Stiebel Eltron Russland ist im Jahr 2022 in voller Höhe (T€ 487) abgeschrieben worden. Die Abschreibung besteht im Berichtsjahr fort.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 502 (Vorjahr: T€ 618) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Dieser Posten beinhaltet verpfändete Festgelder in Höhe von T€ 3.647 (VJ: T€ 3.599).

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € -1.804.369 (Vorjahr € -762.970).

Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind teilweise dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen. Die Zusage der Berechtigten mit einzelvertraglicher Kapitalzusage richtet sich teilweise ausschließlich nach der Leistung aus der Rückdeckungsversicherung. In diesem Fällen wurden diese Zusagen als wertpapiergebunden bewertet. Es wurde jeweils der beizulegende Zeitwert (Aktivwert) der Versicherung als Rückstellung angesetzt.

Die mit ihrem beizulegenden Zeitwert (T€ 518; Vorjahr T€ 492) bewerteten Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) betragen, werden mit diesen Schulden von T€ 93.632 (Vorjahr: T€ 100.626) verrechnet. Der sich daraus ergebende Verpflichtungsüberhang in Höhe von T€ 93.114 (Vorjahr: T€ 100.134) wird unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung. Die zugehörigen Aufwendungen (T€ 1.916; Vorjahr T€ 1.931) und Erträge (T€ 1.880; Vorjahr T€ 1.040) aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus den zu verrechnenden Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen werden saldiert und in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 891) unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel

zum 31. Dezember 2025	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.118	227.000.000	227.163.118
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	457.372	0	457.372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.138.430	0	37.138.430
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.874.712	0	9.874.712
Sonstige Verbindlichkeiten	17.545.139	502.280	18.047.419
Gesamt	65.178.771	227.502.280	292.681.051

zum 31. Dezember 2024	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.094.190	241.445.210	247.539.400
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	852.398	0	852.398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.285.191	0	38.285.191
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.102.076	0	9.102.076
Sonstige Verbindlichkeiten	26.551.276	1.030.250	27.581.526
Gesamt	80.885.131	242.475.460	323.360.591

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr von T€ 1.797 um T€ 465 auf T€ 2.262 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Zwischengewinneliminierung in den Vorräten zurückzuführen. Im Rahmen der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern nach § 274 HGB wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 13.540 nicht zum Ansatz gebracht. Diese setzen sich für die einzelnen Länder gegliedert nach Bilanzposten wie folgt zusammen:

zum 31. Dezember 2025	IAV ¹	SAV ²	FAV ³	Vorräte	SVG ⁴	Übrige Aktiva	Pensionsrückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Übrige Passiva	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Deutschland	229	373	1.905	0	88	68	5.406	1.515	246	9.830
Österreich	0	6	0	0	0	0	67	172	0	245
Schweiz	0	0	0	827	0	88	0	0	0	915
Tschechien	0	6	0	16	0	8	0	129	0	159
Frankreich	0	0	0	168	0	85	0	3	0	256
Japan	0	1	0	125	12	0	0	42	0	180
China	0	0	0	10	42	0	0	0	55	107
Niederlande	0	56	0	0	0	0	0	0	0	56
Polen	0	0	0	0	0	0	0	264	0	264
Australien	0	9	0	76	0	0	0	779	0	864
Neuseeland	0	0	0	0	0	0	0	132	0	132
Slowakei	0	0	0	338	0	0	0	155	39	533
Gesamt	229	451	1.905	1.560	142	249	5.473	3.191	340	13.540

Passive latente Steuern haben sich von T€ 16.626 um T€ 2.087 auf T€ 14.539 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände von Thermia AB, Schweden, und der Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG.

STIEBEL ELTRON fällt in den Anwendungsbereich der sogenannten GloBE Rules (globale Mindestbesteuerung). Die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland, dem Land, in dem die oberste Muttergesellschaft des Konzerns für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung, die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, gegründet wurde, erlassen und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Danach ist STIEBEL ELTRON verpflichtet, für jedes Land, in dem der Konzern Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhält, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen. Für die Ermittlung des effektiven Steuersatzes sieht die Gesetzgebung zahlreiche spezifische Anpassungen vor, die zu abweichenden effektiven Steuersätzen gegenüber denjenigen führen können, die nach

¹ IAV – immaterielles Anlagevermögen

² SAV – Sachanlagevermögen

³ FAV – Finanzanlagevermögen

⁴ SVG – sonstige Vermögensgegenstände

herkömmlichen Methoden ermittelt werden. Die STIEBEL ELTRON-Gruppe hat für das Geschäftsjahr 2025 die Safe-Harbour-Tests durchgeführt. Nach den vorläufigen Berechnungen ist in fast allen Ländern mindestens einer von drei Tests erfüllt, so dass sich in diesen Ländern keine Ergänzungssteuern ergeben. In den Ländern Tschechien und in der Schweiz kommt es voraussichtlich nach einer vollständigen Pillar-2-Berechnung ebenfalls zu keiner Ergänzungssteuer.

STIEBEL ELTRON hat bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die sich aus der Gesetzgebung ergebenden Berichtspflichten und steuerlichen Compliance-Vorgaben zu erfüllen.

9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzdarstellung (Nettoumsatzerlöse) nach Produktgruppen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Haustechnik	252	249
Wärmepumpe/ Speicher	583	564
Lüftung/ Sonstiges	119	128
Gesamt	954	941

Umsatzdarstellung (Nettoumsatzerlöse) nach geographischen Märkten:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Deutschland	476	459
Europa	355	353
Asien, Nahost, Afrika, USA, Indien	123	129
Gesamt	954	941

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.031 (Vorjahr T€ 17.287) enthalten. Die übrigen periodenfremden Erträge betragen T€ 3.156 (Vorjahr T€ 2.714). Im Wesentlichen sind in diesem Posten Erstattungen für Vorjahre zum Spitzenausgleich Ökosteuer/Stromsteuer, Bonuszahlungen von Lieferanten, Erträge aus Anlageverkäufen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Weiter werden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 1.826 (Vorjahr T€ 3.014) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 4.202 (Vorjahr T€ 1.364) und betreffen mit T€ 289 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Es wurden T€ 2.581 (Vorjahr T€ 2.643) Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung berücksichtigt.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.977 (Vorjahr T€ 1.136).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von T€ 4.331 (Vorjahr T€ 211).

10. Postenübergreifende Angaben, derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von ursprünglich € 192,7, Mio. wurden sechs Zinsbegrenzungsgeschäfte in folgendem Umfang abgeschlossen: Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zinscaps) mit einem Nominalvolumen von ursprünglich € 99,2 Mio. und einer Laufzeit bis 2026 bzw. 2027, Zinstauschgeschäfte (Zinsswaps) mit einem Nominalvolumen von ursprünglich € 93,5 Mio. und einer Laufzeit bis 2027. Der aktuelle Marktpreis der Zinssicherungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ -931. Der aktuelle Marktpreis der Zinssicherungsgeschäfte wird anhand aktueller Marktzinsen ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert, um den Barwert zum 31. Dezember 2025 zu bestimmen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des EURIBOR und der Prognose bezüglich dessen Verlaufs bis 2027 waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von € 1,8 Mio. zu bilden.

11. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds von T€ 147.979 (Vorjahr T€ 133.040) umfasst die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag. Im Finanzmittelfonds sind verpfändete Bankguthaben in Höhe von T€ 3.647 (Vorjahr T€ 3.599) enthalten. In Erweiterung des Mindestgliederungsschemas des DRS 21 haben wir die Veränderungen des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit über einzelne Abschlussposten stärker differenziert.

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen betreffen die nachfolgenden Posten:

	fällig < 1 Jahr €	fällig > 1 Jahr €	Gesamt €
Grundstücke und Gebäude	7.247.685	25.690.192	32.937.877
Maschinen	88.236	23.238	111.474
Kraftfahrzeuge	5.379.818	4.998.615	10.378.433
Hardware	128.782	22.893	151.675
Software	3.790.250	9.624.517	13.414.767
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.504.613	7.771.086	13.275.699
Gesamt	22.139.384	48.130.541	70.269.925

13. Sonstige Angaben

a) Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	2025	2024
Arbeiter	2.297	2.650
Angestellte	2.339	2.662
Leiharbeiternehmer	<u>127</u>	<u>12</u>
Gesamt	4.763	5.324

b) Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft erfolgt durch die Stiebel Verwaltungs-GmbH, Holzminden.

Der Geschäftsführung dieser Gesellschaft gehören folgende Herren an:

- Dr. Kai Schiefelbein, Geschäftsführer Technik, Höxter,
- Heinz-Werner Schmidt, Geschäftsführer Vertrieb, Rastede,
- Detlef Neuhaus, Geschäftsführer Marketing und Administration, Radevormwald, bis 15.07.2025,
- Martin Repschlaeger, Geschäftsführer Finanzen, Bodenwerder OT Kemnade, seit 01.08.2025.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betrugen im Geschäftsjahr 2025 T€ 3.265.

Diese sind im Wesentlichen beeinflusst von einer einmaligen Abfindungszahlung an einen Geschäftsführer.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung betrugen die Gesamtbezüge T€ 297. Für diese Gruppe ist eine Pensionsrückstellung von T€ 5.885 gebildet worden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

- Dr. Ulrich Stiebel, Wirtschaftsingenieur, Obergünzburg (Vorsitzender),
- Lars Roßner, Rechtsanwalt, Partner BUSE Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Düsseldorf,
- Dr. Martin Weger, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main,
- Kai Stiebel, Betriebswirt, München (seit 01.01.2025).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr T€ 101.

c) Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf T€ 264 für Abschlussprüfungsleistungen.

14. Inanspruchnahme von Aufstellung- und Offenlegungserleichterungen

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben bezüglich der Aufstellung von Lagebericht sowie Anhang und bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden,
Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden,
EHT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Nürnberg,
Stiebel Eltron International GmbH, Holzminden,
Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Holzminden,
Tecalor GmbH, Holzminden,
Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG, Freudenberg,
PAW GmbH & Co. KG, Hameln,
Multitherm GmbH, Bentwisch.

Das Mutterunternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB macht für den Einzelabschluss bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift als das den Konzernabschluss aufstellende Mutterunternehmen gemäß § 264b HGB Gebrauch.

Der Konzernabschluss hat auch befreiende Wirkung nach § 291 HGB für die Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden, und die Stiebel Eltron International GmbH.

Holzminden, den 20. April 2026

.....
Dr. Kai Schiefelbein

.....
Heinz-Werner Schmidt

.....
Martin Repschlaeger

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anlage zum Konzernanhang - Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
(EURO)	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	196.744.680,22	1.678.788,20	1.001.222,40	-302.385,49	113.709,00	199.236.014,33	-103.858.554,16	-12.787.615,24	302.367,69	-94.776,67	-116.438.578,38	82.797.435,95	92.886.126,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	84.699.311,17	1.791.058,19	0,00	-58.742,77	-47.451,56	86.384.175,03	-39.914.169,15	-9.433.145,21	0,00	43.257,19	-49.304.057,17	37.080.117,86	44.785.142,02
3. Geleistete Anzahlungen	4.432.277,12	2.808.299,20	-657.058,96	0,00	18.047,27	6.601.564,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.601.564,63	4.432.277,12
	285.876.268,51	6.278.145,59	344.163,44	-361.128,26	84.304,71	292.221.753,99	-143.772.723,31	-22.220.760,45	302.367,69	-51.519,48	-165.742.635,55	126.479.118,44	142.103.545,20
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209.957.058,31	1.613.519,95	16.350.999,24	-27.831,77	1.046.216,88	228.939.962,61	-103.033.955,77	-6.171.184,07	6.261,20	-321.645,37	-109.520.524,01	119.419.438,60	106.923.102,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	183.770.257,88	5.810.161,00	13.658.376,04	-1.846.575,12	249.045,86	201.641.265,66	-133.795.714,11	-11.261.155,28	1.656.074,93	-57.123,45	-143.457.917,91	58.183.347,75	49.974.543,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.332.291,15	4.261.428,12	5.402.660,02	-3.003.258,92	-362.083,33	136.631.037,04	-93.714.814,11	-9.412.197,15	2.770.406,02	258.111,16	-100.098.494,08	36.532.542,96	36.617.477,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.981.171,41	13.448.646,80	-35.756.198,74	-1.808.915,49	-55.588,05	45.809.115,93	-271.765,95	0,00	255.931,91	0,00	-15.834,04	45.793.281,89	69.709.405,46
	594.040.778,75	25.133.755,87	-344.163,44	-6.686.581,30	877.591,36	613.021.381,24	-330.816.249,94	-26.844.536,50	4.688.674,06	-120.657,66	-353.092.770,04	259.928.611,20	263.224.528,81
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an assoziierte Unternehmen	8.795.306,18	76.095,38	0,00	-3.219.742,04	0,00	5.651.659,52	-2.634.513,96	0,00	0,00	0,00	-2.634.513,96	3.017.145,56	6.160.792,22
2. Beteiligungen	25.199,45	0,00	0,00	0,00	-1.356,78	23.842,67	-6.132,71	0,00	0,00	700,59	-5.432,12	18.410,55	19.066,74
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	136.518,34	859,32	0,00	0,00	0,00	137.377,66	-20.775,09	0,00	0,00	0,00	-20.775,09	116.602,57	115.743,25
4. Sonstige Ausleihungen	31.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	31.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.684,05	31.684,05
	8.988.708,02	76.954,70	0,00	-3.219.742,04	-1.356,78	5.844.563,90	-2.661.421,76	0,00	0,00	700,59	-2.660.721,17	3.183.842,73	6.327.286,26
Anlagenspiegel	888.905.755,28	31.488.856,16	0,00	-10.267.451,60	960.539,29	911.087.699,13	-477.250.395,01	-49.065.296,95	4.991.041,75	-171.476,55	-521.496.126,76	389.591.572,37	411.655.360,27

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG
Konzernabschluss 2025
Verzeichnis der einbezogenen Unternehmen des Konzerns
Aufstellung gemäß § 313 HGB zum 31. Dezember 2025

	Anteil in %
Mutterunternehmen	
Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden	
Vollkonsolidierte Unternehmen	
- Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden	100,00
- Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Holzminden	100,00
- Stiebel Eltron International GmbH, Holzminden	100,00
- Tecalor GmbH, Holzminden	100,00
- EHT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Nürnberg	100,00
- Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG, Freudenberg	100,00
- Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme Beteiligungs GmbH, Freudenberg	100,00
- PAW GmbH & Co. KG, Hameln	100,00
- Rüdiger Pommerening GmbH, Hameln	100,00
- Multitherm GmbH, Bentwisch (vormals Mutitherm Montage GmbH)	100,00
- Stiebel Eltron Ges.m.b.H., Hörsching, Österreich	100,00
- Stiebel Eltron b.v.b.a., Groot-Bijgarden, Belgien	100,00
- Stiebel Eltron AG, Lupfig, Schweiz	100,00
- Stiebel Eltron Nederland B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande	100,00
- Stiebel Eltron spol. s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00
- Stiebel Eltron S.A.S., Metz, Frankreich	100,00
- Stiebel Eltron UK Ltd., Bromborough, Großbritannien	100,00
- Stiebel Eltron Kft., Budapest, Ungarn	100,00
- Stiebel Eltron Slovakia s.r.o., Poprad, Slowakische Republik	100,00
- Stiebel Eltron sp. z o.o, Warschau, Polen	100,00
- Stiebel Eltron Inc., West Hatfield, USA	100,00
- Nihon Stiebel Co. Ltd., Kawasaki, Japan	98,20
- Stiebel Eltron Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,00
- Stiebel Eltron (Shi Chuang), Tianjiin, Volksrepublik China	100,00
- Stiebel Eltron (Tianjin) Electric Appliance Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	100,00
- Stiebel Eltron (Aust) Pty Ltd., Port Melbourne, Australien	100,00
- Stiebel Eltron (NZ) Ltd., Takapuna Auckland, Neuseeland	100,00
- Stiebel Eltron Southern Africa (PTY), Forest Town, Gauteng, Südafrika	100,00
- Thermia Finland Oy, Espoo, Finnland	100,00
- Thermia AB, Arvika, Schweden	100,00
- Thermia Norge AS, Oslo, Norwegen	100,00
- Thermia Dänemark AS, Vejle, Dänemark	100,00
- Stiebel Eltron India Pty Ltd., Pune, Indien	100,00
- Stiebel Eltron Vietnam Co. Ltd, Ho Chi Minh Stadt, Vietnam	100,00
- Stiebel Eltron Italien s.r.l., Brescia, Italien	100,00
- Stiebel Eltron Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,00
Assoziierte Unternehmen	
- German Home Appliances Co. Ltd., Bangkok, Thailand	49,00
- Ochsner Technologies GmbH, Linz, Österreich	35,35
- OOO Stiebel Eltron, Russland	33,40
- PAW SARL, Oberhoffen-sur-Moder, Frankreich	40,00
- PAW VertriebsGmbH, Gröbming, Österreich	31,90

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konzernkapitalflussrechnung

	2025 T€	2024 T€
Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag (-)	5.642	-56.969
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie Veränderung des Sonderpostens für Investitionen und Zuschüsse zum Anlagevermögen	+50.048	+43.913
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-16.474	-23.803
Andere nichtzahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-805	-2.207
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-141	-185
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	+44.782	+98.735
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-166	-2.215
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	+20	+93
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Vermögensgegenstände	+1.926	-1.801
Zunahme (-) / Abnahme (+) des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-198	+2.170
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktive latente Steuern	-515	+510
Zunahme (+) / Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	-395	+433
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.344	-30.520
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	+773	+746
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	-10.511	+7.510
Zunahme (+) / Abnahme (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-168	-581
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive latente Steuern	-2.054	-2.454
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+15.968	+15.420
Sonstige Beteiligungserträge (-) und -aufwendungen assoziierte Unternehmen	+3.106	-3.570
Ertragsteueraufwand	+11.704	+7.533
Ertragsteuerzahlungen (-)	-23.071	-14.698
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	78.127	38.060
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-4.487	-2.523
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	+2.140	+494
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-25.135	-51.298
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	+1.779
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-2.259	0
Erhaltene Zinsen	+1.648	+5.237
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.093	-46.311
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-157	-1.586
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	+55.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-20.376	-9.438
Gezahlte Zinsen	-17.440	-18.512
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-37.973	25.464
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Netto Cashflow)	12.061	17.213
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	2.878	-102
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	133.040	115.929
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	147.979	133.040

Konsolidierter Eigenkapitalspiegel

(EURO)	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
	Kapitalanteile Komman- ditisten	Rücklagen/ Satzungs- mäßige Rücklage	Sonstige Konzern- Gewinn- rücklagen	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigen- kapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
Stand am 01.01.2024	30.000.000,00	36.089.840,51	257.272.923,70	4.234.559,38	327.597.323,59	587.490,19	-80.691,73	112.585,73	619.384,19	328.216.707,78
Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten der Gesellschafter	0,00	0,00	-986.774,16	0,00	-986.774,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-986.774,16
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	757.892,03	757.892,03	0,00	-21.512,61	0,00	-21.512,61	736.379,42
Einstellung in die Rücklagen	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000.000,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.404,00	0,00	0,00	3.404,00	3.404,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	246.693,54	-57.257.336,22	0,00	-57.010.642,68	0,00	0,00	42.075,73	42.075,73	-56.968.566,95
Stand am 31.12.2024	30.000.000,00	72.336.534,05	199.028.813,32	4.992.451,41	306.357.798,78	590.894,19	-102.204,34	154.661,46	643.351,31	307.001.150,09

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
	Kapitalanteile Komman- ditisten	Rücklagen/ Satzungs- mäßige Rücklage	Sonstige Konzern- Gewinn- rücklagen	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigen- kapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
Stand am 01.01.2025	30.000.000,00	72.336.534,05	199.028.813,32	4.992.451,41	306.357.798,78	590.894,19	-102.204,34	154.661,46	643.351,31	307.001.150,09
Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten der Gesellschafter	0,00	0,00	-737.441,56	0,00	-737.441,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-737.441,56
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	-854.313,88	-854.313,88	0,00	41.916,92	0,00	41.916,92	-812.396,96
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	162.744,05	0,00	162.744,05	-545.481,65	0,00	0,00	-545.481,65	-382.737,60
Konzernjahresüberschuss	0,00	184.360,39	5.453.560,33	0,00	5.637.920,72	0,00	0,00	3.718,41	3.718,41	5.641.639,13
Stand am 31.12.2025	30.000.000,00	72.520.894,44	203.907.676,14	4.138.137,53	310.566.708,11	45.412,54	-60.287,42	158.379,87	143.504,99	310.710.213,10

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

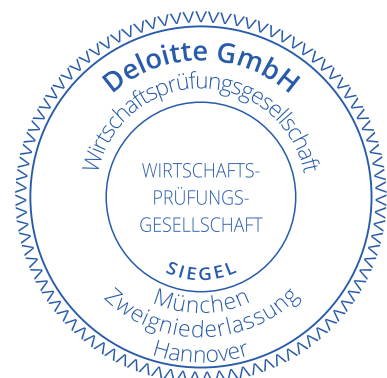
372F51EC739D435...

Thorsten Schwibinger
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

0BFA47FF869140F...

Frank Berger
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.